

Zur Leistungsbewertung in der Q 1 im 2. Halbjahr 2019/20

Im Sinne des Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung zur Sicherung der Schullaufbahnen in der Gymnasialen Oberstufe sind für die Q 1 am Rhein-Gymnasium folgende Grundsätze der Leistungsbewertung für das 2. Halbjahr 2019/20 zu beachten:

- Feststehende Spielräume bei der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung (Ermessens- und Beurteilungsspielräume) der APO-GOST sind im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten **zur Vermeidung von Nachteilen** für die Schülerinnen und Schüler zu nutzen.
- Grundlage der Leistungsbewertung sind alle im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (§ 48 Absatz 2 Schulgesetz NRW i. V. m. § 46 Absatz 1 APO-GOST). **Die verringerten Unterrichtszeiten sind dabei zugunsten der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.**

Zur besseren Bemessungsgrundlage soll **im aktuellen Halbjahr in jedem schriftlich gewählten Fach eine Klausur geschrieben worden sein**. Das heißt, dass nur die Klausuren noch geschrieben werden, die im 1. Quartal des Halbjahres wegen Corona ausgefallen sind (siehe Klausurplan auf der zweiten Seite).

Hinweis: Hier bietet sich thematisch das Klausurthema des dritten Quartals an, da die SuS zu dem jeweiligen Themengebiet den meisten Präsenzunterricht hatten. Es ist aber auch möglich, **nach Absprache** mit den SuS, eine Klausur über das digital bearbeitete Thema zu stellen.

- Sofern zur Feststellung des Leistungsstandes einer Schülerin oder eines Schülers weitere Leistungsnachweise erforderlich sind, **kann die Fachlehrkraft, ohne einen weiteren Kollegen/in, den Leistungsstand auch durch eine mündliche Prüfung feststellen**. Hinsichtlich der Leistungsanforderungen sind die verringerten Unterrichtszeiten zugunsten der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.
- Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten wird den SuS Gelegenheit gegeben, **freiwillig zusätzlichen schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung zu erbringen**. Die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend zu beraten.
- *Bildung der Gesamtnote*: Die Note setzt sich weiterhin zu gleichen Anteilen aus Leistungen im schriftlichen (Klausuren) und mündlichen Bereich (sonstige Mitarbeit) zusammen. Für den mündlichen Bereich gibt es auch **nur eine** Note, die sich folgendermaßen zusammensetzt:
 - mündliche Mitarbeit aus dem dritten Quartal bis zur Schließung der Schule
 - sämtliche Leistungen während der Schulschließung, **sofern sie das Gesamtleistungsbild der sonstigen Mitarbeit verbessern**. Das bedeutet, dass SuS ein Defizit aus der Zeit vor der Schulschließung dann behalten, wenn sie den Aufgaben aus dem digitalen Lernen in nicht zufriedenstellender Weise nachgekommen sind.

Köln, den 14.5.2020

Gez: ISN RH AME JUN

- bitte zweite Seite beachten -

Klausurplan Q1

Woche	Datum	Fach	Lehrer
21			
18.05.2020			
19.05.2020	19. 05	Nachschreiber	
20.05.2020	20.05.	Nachschreiber	
21.05.2020	22.05.	Nachschreiber	
22.05.2020	besonders	Koop	
22	25.05.2020	E5-LK1	DO
25.05.2020		D-LK2	AME
bis		M-LK2	MES
29.05.2020	27.05.2020	IF-GK1	RH
		M-GK1	JAN
		M-GK2	RUD
23	03.06.2020	D-GK1	GOL
01.06.2020		D-GK2	GRF
02.06.2020	05.06.2020	GE-GK2	JUN
03.06.2020		EK-GK1	PON
bis		BI-GK2	AL
05.06.2020		MU-GK1	RCK
24	08.06.2020	I0-GK1	KOB
08.06.2020		KU-GK1	BRE
bis	09.06.2020	GE-GK1	GRF
10.06.2020		PH-GK1	BÜC
11.06.2020	10.06.2020	PL-GK1	RUN
12.06.2020		KR-GK1	AME
		ER-GK1	BOL
25	15.06.2020	Digitaler Noteneintrag	
		Nachschreibtermine	
	19.06.2020	QUARTALSENDE	
26	22.06.2020	Zeugniskonferenz	
27	SOMMERFERIEN		